
UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Ziele und Bahnen

der

deutschen Armenpflege.

Von

A. august LAMMERS.

BERLIN.
VERLAG VON LEONHARD SIMION.
1882.

Die Armenpflege fängt in unserem Volke immer weitere Kreise zu interessiren an. Man sieht es u. a. daran, dafs sie ein beliebtes Thema für Vorträge nicht allein in gemeinnützigen Vereinen, sondern selbst vor jenem gebildeten Herren- und Damen-Publicum wird, welches sich jetzt allwinterlich in jeder gröfseren Stadt zur Anhörung fremder oder einheimischer Redner versammelt. Die Damen laufen dabei mit ihrer Theilnahme den Herren häufig schon den Rang ab, wie sie ja auch immer bewufster in den Vordergrund städtischer Wohlthätigkeits-Uebung treten.

Hierbei giebt es allerdings noch viel Dilettantismus abzustreifen. Um als eine Art weiblichen Sports für reiche und vornehme Müfsiggängerinnen zu dienen, ist der Gegenstand zu ernst. Er verlangt Hintansetzung des eigenen verwöhnten Beliebens, gewissenhafte Untersuchung und überlegtes, pflichttreues Thun. Die Eitelkeit, welche an jede gröfsere Gabe den eigenen Namen hängen möchte, um das Gedächtnifs eines sonst vielleicht recht nichtigen Daseins zu verewigen, hat eine verhängnifsvolle Tendenz, durch ihre Ausflüsse auch den so bedachten Armen mehr zu schaden als zu nützen; grade wie festgelegte alte Stiftungen, in denen ein längst erloschener Wille sich durch die Jahrhunderte herunter fortzuwirken anmafst, das Armenwesen einer Stadt mehr zu verwirren pflegen als zu fördern.

Aber dieser Hang in dem zunächst gewöhnlich herantretenden oder herangezogenen Theile der Frauenwelt wird nicht durch

kalte Ablehnung ihrer Mitarbeit berichtigt. Damit ihr Geld in der rechten Form zufliefse, mufs ihre Thätigkeit mit in Anspruch genommen, entwickelt und in öffentliche Zucht genommen werden.

Es ist deshalb hübsch und nachahmungswerth, wenn hier und da ein Prediger, der ein gewisses Feld von Armenpflege mehr oder minder selbständig anzubauen hat, den von ihm confirmirten jungen Mädchen aus wohlhabenderen Familien Anleitung in praktischer Wohlthätigkeit ertheilt. Die Anregung der verstorbenen Grofsherzogin Alice von Hessen, die das interessante Buch Miss Octavia Hill's über Londoner Haus-Armenpflege in's Deutsche übersetzen liefs, hat vielerwärts erspriefslich gewirkt. Nicht umsonst sind erst die um den Lette-Verein geschaarten deutschen Frauen-Bildungs- und Erwerbs-Vereine, dann noch unmittelbarer und umfassender wirkend die Vaterländischen Frauenvereine für die Betheiligung des weiblichen Geschlechts an der öffentlichen Armen-Fürsorge in's Feld gezogen. Diesem Drucke auf den zögernden, scheuen Sinn der Frauen kommt je länger desto mehr ein Verlangen der noch ganz aus Männern bestehenden Armen-Verwaltungen entgegen; hin und wieder, wie in Stettin, ergreift eine Frau die Initiative zum Aufgehen der wohlthätigen Frauenvereine in der gesammten Hilfs-Organisation der Stadt.

Beachtenswerth erscheint besonders der Vorgang in Kassel, schon weil derselbe am unmittelbarsten dem Beschlusse nachkommt, welchen eine Delegirten-Conferenz der Vaterländischen Frauenvereine zu Frankfurt a. M. unter Staatsminister Dr. Friedenthal's Leitung im September 1880 fafste. Hierbei hatte der auch als Schriftsteller über Armenfragen hervorgetretene Staatsanwalt Chuchul mitgewirkt, und er liefs es sich nun angelegen sein, die Idee des Eintritts von Frauen in die öffentliche Armen-Verwaltung an seinem Wohnort zu verwirklichen. Seit vorigem Herbste stellt demnach dort der Vaterländische Frauenverein der Stadt zwölf Pflegerinnen, je eine für jeden der städtischen Armenbe-

zirke, welche in gleichen Rechten und Pflichten mit den männlichen Pflegern je vier bis sechs Pflegschaften oder Armenfälle verwalten. Sie stehen gleichzeitig als fünfte Abtheilung des Vaterländischen Frauenvereins unter einer Vorsteherin, die der städtischen Armen-Direction beigegeben ist. Hier auf der Spitze soll nach dem jüngsten Jahresbericht des Vereins die Einrichtung schon nichts mehr zu wünschen übrig lassen; in einzelnen Bezirken sieht der Pfleger die Pflegerin, welche ihm so plötzlich in's Gehege gekommen ist, also wohl noch etwas mifstrauisch oder abgeneigt an, aber das wird sich bald geben. Die Gleichberechtigung der Geschlechter zur socialen Hilfsarbeit ist ja überall bereits so vielfach thatsächlich anerkannt worden, dafs keine neue Bethätigung derselben mehr auf ernstliche Hindernisse stofsen kann.

Weiteren Einblick in den Erfolg des Entschlusses der Vaterländischen Frauenvereine hat eine Uebersicht eingegangener Berichte gewährt, welche dem im November 1881 auf dem Berliner Rathhaus zusammengetretenen ersten Congress deutscher Armenpfleger vorgelegt wurde. Ihre Musterung ergiebt, dafs das Wünschenswerthe einer festen, geregelten Verbindung mit der örtlichen Armenbehörde für Frauenvereine, welche sich dem Wohlthun widmen wollen, ziemlich allgemein gefühlt und zugestanden zu werden beginnt. Nur vereinzelt wird noch der ausdrückliche Vorbehalt fortdauernder Selbständigkeit gemacht, der für das Individuum zwar unveräufserlich, für gemeinnützige Vereine aber fragbar ist: denn wenn der Zweck, der ihren Daseinsgrund erschöpft, in Abhängigkeit besser gesichert werden kann, so wird der Unabhängigkeits-Tic zum Laster. Auch der Kriegsdienst der Vaterländischen Frauenvereine kann hier keine Ausnahmestellung bedingen, da seine Erfordernisse mit den Ansprüchen der Armen-Verwaltung nicht collidiren werden; oder wenn sie, sei es scheinbar, sei es wirklich doch keine volle Hingebung an die Armenpflege zulassen, nun so wird es wenigstens in allen gröfseren Städten richtiger sein, für diese die Frauenkräfte des Ortes be-

sonders zu organisiren. Vielleicht wird dann das Eingreifen des Vaterländischen Vereins nur das Eisen überhaupt in formbaren Flufs bringen. Vielleicht aber bleiben wir ja auch mit weiteren Kriegen verschont, und der Nothbehelf oder Zeitvertreib kann der eigentliche Beruf, die Nebensache zur Hauptsache werden.

Wünschenswerth also scheint wohl allen derartigen Vereinen der Anschlufs an die Armenbehörde; erstrebt wird er an nicht wenigen Plätzen, erreicht ist er erst an einzelnen.

Nicht selten arbeitet zunächst irgend eine Personalunion der geordneten, von Persönlichkeiten unabhängigen Verbindung vor. So in Hannover, Oldenburg, Erfurt, Langensalza, Ohrdruf, Bartenstein u. s. f.

Anderswo sind (z. B. in Quedlinburg) Mitglieder des Vereins-Vorstandes in die Leitung der städtischen Armenpflege hineingenommen; oder Behörde und Verein theilen sich (in Burg, Deutsch-Eylau, Krotoschin u. s. w.) gegenseitig ihre Listen mit; oder Abgeordnete der Behörden nehmen an den Vereinsvorstands-Sitzungen theil und umgekehrt (u. a. in Preufsisch-Stargard, Stallupönen).

Die Beaufsichtigung der Kostkinder ist beispielsweise in Liegnitz und Fulda dem Vaterländischen Frauenverein übertragen und soll es in Frankfurt am Main ebenfalls werden.

In Elbing haben aufser dem Vaterländischen Verein noch drei andere Wohlthätigkeits-Vereine die Bezirkseintheilung des Armenwesens adoptirt, und eine gemeinsame Vertreter-Zusammenkunft vertheilt die Aufgaben.

Wo die städtische Armenpflege seit Jahren so vorzüglich eingerichtet und in der öffentlichen Meinung beglaubigt ist wie in Crefeld, da begreift man, dafs der Vaterländische Frauenverein sich bescheidet, nur diejenigen zu unterstützen, welche ihm von der Armenverwaltung als dessen bedürftig bezeichnet werden. Ein ähnlicher, nur noch engerer Zusammenhang findet in der anderen Musterstadt für durchgeführte armenpflegerische Indi-

vidualisirung, in Elberfeld statt, — nur nicht mit dem Vaterländischen Frauenverein (der dort ein Kinder-Hospital unterhält und Krankenpflegerinnen ausbildet), sondern mit einem eigens dafür gebildeten neuen Verein, der neben jeden städtischen Armenpfleger eine ihm in die Hände arbeitende Dame stellt. Aufserdem leitet dieser Verein die Krippen oder Kinderbewahranstalten für aufserhalb des Hauses arbeitende Mütter. So gleich, wie in Kassel, ist da die Stellung der Frau derjenigen des Mannes noch nicht: sie verwaltet nicht das öffentliche Almosen, untersucht nicht die Lage hilfsbedürftiger Familien um die vierzehntägigen Unterstützungs-Anträge zu stellen, führt die Beschlüsse der Armenbehörden nicht aus, ist nicht der Vormund von Stadt-Pfleglingen. Erst wo diese gesetzmäfsige Thätigkeit aufhört — die seit mehr als dreifsig Jahren nun schon von hinlänglich vielen männlichen Pflegern so mustergiltig geübt wird —, beginnt die ihrige. Aber sie wird aus dieser wohl auch in jene allmählich hineinwachsen. Der öffentlichen Pflichten und gemeinnützigen Aufgaben werden heutzutage so bedeutend mehr, dafs man sich bald beglückwünschen mufs, für einen Theil derselben den Recrutirungs-Bezirk angemessen erweitern zu können. Grade in Industrie-Plätzen sind der verfügbaren Männer verhältnifsmäfsig wenige und der gebildeten tüchtigen Frauen viele, sodafs ihre unbeschränkte Verwendung in der Orts-Armenpflege kaum noch lange auf sich warten lassen kann.

Die allgemeine Verwendbarkeit solcher Frauen für mehr oder weniger alle Aufgaben der Armenpflege läfst sich mit Fug nicht anzweifeln. Alles was die Häuslichkeit der Armen, vieles von dem was die Erziehung ihrer Kinder betrifft, verstehen sie besser als die meisten Männer; und wenn sie im Anfang, grade wie Männer, aufgelegt sein werden, das Mafs des Gebens und Thuns zu überschreiten, weil sie an die ihnen noch ungewohnten Zustände der Armuth einen zu hohen Mafsstab anlegen, die Folgen des Uebermafses nicht erkennen und den einzelnen Fall

nicht gehörig unter die Regel bringen, so wird auf die Länge wohl jedes Mifsverhältnifs sich dadurch ausgleichen, dafs ihr weicheres Herz von einem im Kleinen achtsamer haushaltenden Sinne im Zügel gehalten wird.

Die Möglichkeit, weibliche Kräfte mit heranzuziehen, braucht nur erst allgemein erkannt und anerkannt zu sein, um städtischen Verwaltungen den Entschlufs, zum Elberfelder System überzugehen, aufserordentlich zu erleichtern. Neuerdings hat Magdeburg diesen Uebergang im wesentlichen beschlossen, und in Frankfurt am Main betreibt ihn der Ober-Bürgermeister Dr. Miquel gegen die Eigenwilligkeit der alten Stiftungs-Pflegämter und die Lässigkeit einer noch nicht heilsam vor der Massennoth erschrockenen reichen Bevölkerung. Aber auch ganz kleine Städte, wie z. B. Einbeck, erwägen die Anwendbarkeit des Gedankens auf sich. Bei Gelegenheit des letzten, in Bremen abgehaltenen Congresses für Innere Mission proclamirte der Landrath Dr. Elvers aus Wernigerode sogar die Ausdehnbarkeit desselben auf das platte Land.

Ein solches unbegrenzter Anwendung fähiges Verfahren sollte vielleicht schon nicht mehr in einen engen, specifischen Namen eingespannt werden. Es ist der Idee nach älter als seine etwa ein Menschenalter zurückliegende Elberfelder Gestaltung, und seit geraumer Zeit haben andere Städte es sich gleich vortrefflich angeeignet, hat namentlich Crefeld es durch seinen leitenden Armenpfleger L. F. Seyffardt, den früheren Abgeordneten, auch litterarisch sehr wirksam vertreten. Die hergebrachte Benennung läfst leicht dem Zweifel Raum, ob es auch wohl für andere als Fabrikstädte passe? ob die Verhältnisse nicht einigermafsen wenigstens denjenigen Elberfelds ähnlich sein müfsten, um Nachahmung mit annähernd gleichem Erfolge zuzulassen?

Was sich hinter der gangbaren Bezeichnung Elberfelder System verbirgt, ist ein Fortschritt, zu welchem es Parallelen genug auf Nachbargebieten menschlicher Hilfe giebt. Man nennt

ihn auch wohl den Uebergang zum Individualisiren, und zieht dadurch schon das Beispiel der Heilkunst heran; ebenso gut könnte man die Pädagogik heranziehen, wenn sie aus den überfüllten Schulklassen herauszukommen strebt, in denen der geplagte Lehrer sich kaum Gesicht und Namen, geschweige denn die Individualität jedes einzelnen Schülers hinlänglich einzuprägen vermag.

Von der oberflächlichen, rohen, äufserlichen Massenbehandlung der Armen schreiten wir fort zum Studium des individuellen Falles; damit von der schablonenhaften Anwendung fertiger Recepte auf in Wirklichkeit gar nicht vorhandene feste, regelmäfsig ebenso wiederkehrende Krankheiten zu der sorgsamen Unterscheidung, was dem bestimmten Kranken am ehesten helfen mag; von Arzneien zu gesundheitbefördernder Lebensweise; von der stumpfen Verzweiflung an dem vorgefundenen Massen-Elend als einem niemals abzutragenden Berg von Unglück zu rüstiger, hoffnungsvoller und bald ermuthigend wirksamer Arbeit an allen denjenigen unter diesen wirthschaftlich erkrankten Existenzen, welche noch Aussicht auf Genesung lassen.

Hierin liegt der kostbare Samen, aus welchem die Ernten emporspriefsen. Es bedarf dazu natürlich jener bedeutenden Vermehrung der mitarbeitenden Kräfte, welche gewöhnlich als das unterscheidende Merkmal des Elberfelder Systems betrachtet wird: etwa einer Verzehnfachung der Zahl der unentgeltlichen Pfleger. Aber allein macht diese Mehreinstellung von Soldaten noch so wenig den Feldzug gegen die Noth erfolgreich, wie die Zusammenraffung möglichst kopfstarker Haufen ein des Sieges sicheres Heer schafft. Fortgehende gute Einübung gehört unerläfslich dazu. Deshalb mufs eine gröfsere Stadt in Bezirke zerlegt werden, die sich von einem Vorsteher noch grade so bequem übersehen lassen, wie jeder der ihm zugesellten Pfleger seine wenigen Pflegbefohlenen übersieht; die Bezirks-Pfleger müssen sich in kurzen Pausen regelmäfsig versammeln, um von

ihrem Vorsteher in den Geist der ganzen Verwaltung eingeweiht, mit ihren Grundsätzen bekannt gemacht, für pünktliche Durchführung ihrer Gesetze und Vorschriften gestimmt zu werden, während sie wieder durch denselben ihre unmittelbaren Erfahrungen an dem Gegenstande alles dieses Thuns, dem örtlichen Armen-Leben, zur leitenden Spitze frisch und unverkürzt hinaufgelangen lassen. Darauf dafs dieser doppelte, in entgegengesetzter Richtung verlaufende Geistesstrom so rege als ungehemmt die Organisation durchfluthe, beruht deren volle Wirkungskraft. Sonst bleibt selbst ein so vorzüglicher Baum ohne seine Früchte, grade wie ein Naturgewächs in zu trockenen oder zu kalten Sommern.

Die Einstellung und strenge Zucht verhältnifsmäfsig vieler Armenpfleger hat aber noch eine andere höchst heilsame Folge. Sie schult mit der Zeit die ganze Bevölkerung. Wenn in jedem geselligen Kreise einer Stadt, ja fast in jeder Familie Mann oder Frau sitzt, die an der städtischen Armenpflege thätigen Antheil genommen haben, verbreiten sich gesunde richtige Anschauungen vom Wohlthun überall hin. In dem Hause des berühmten alten Daniel von der Heydt wufsten zuletzt selbst die Dienstmägde, dafs und weshalb man unbekannten Bettlern nichts geben dürfe. Eine so geschulte Einwohnerschaft stöfst den Landstreicher ohne viel Zuthun ab. Einzeln betritt er sie wohl; aber dann ist der Empfang der Art, dafs sie unter Seinesgleichen den nützlichen Ruf der Ungastlichkeit für Bettler erlangt. Sie wird dadurch gegen die Vagabundage gleichsam immun, wie Städte auf Felsengrund immun gegen die Cholera sind, die noch so oft eingeschleppt werden mag und es doch zu keiner Epidemie bringt. Als die Landstreicher-Plage im übrigen Deutschland am ärgsten war, fragte eine Crefelder Stimme in einem öffentlichen Blatte verwundert, was es damit denn eigentlich auf sich habe? — in ihrer Stadt sei nichts davon wahrzunehmen.

Desto mehr hat man sie allenthalben auf dem Lande em-

pfunden. Für die träge, stumpfe, oft äufserst hartherzige Art, wie die Armenhilfe im Dorfe behandelt zu werden pflegt, ist die Bettelplage der letzten siebziger Jahre, die noch immer wenig vermindert anhält, gewissermafsen zu Gottes Peitsche geworden, um sie aus ihrem egoistischen Schlendrian aufzurütteln. Man fühlte sie so scharf, dafs man nicht einmal Linderung genug in dem sonst sich allemal gleich tröstlich einstellenden Gedanken fand: der «Staat» mufs helfen. Im ganzen Westen wenigstens, wo nicht der dem «Staate» nahestehende Grofsgrundbesitz dominirt, legte man selbst Hand an. In Stadt und Land wurden Vereine gebildet, die dann auch alsbald über sich selbst hinaus nach Provinzialverbänden strebten, — nach einem gröfsere Gebiete überspannenden Netze, das dicht genug gewebt sei, um die gefürchteten Wandervögel nicht ins Land hereinzulassen.

Hiermit ist namentlich Schleswig-Holstein vorangegangen. Die angesehensten und einflufsreichsten Männer der Provinz vereinigten sich, um einen Aufruf zur allgemeinen Bildung von Vereinen gegen die bettelnden Landstreicher zu erlassen. Besonders im Kreise Husum, wo der Landvogt Cumme der Sache grofse Aufmerksamkeit und Hingebung widmete, schien es zu einer durchgreifenden, das gesammte Gebiet umfassenden Abwehr kommen zu sollen. Allein selbst dort gelangte man nicht recht ans Ziel. Es giebt allzuviele einsame Höfe, deren Besitzer das Gelübde des Nichtgebens an unbekannte Bettler nicht abzulegen wagen, weil es sich oft angesichts der drohend fordernden frechen Gesellen, zumal wenn im Sommer während der Feldarbeit nur Frauen und Kinder zu Hause sind, schwer aufrechterhalten läfst, und wenn strenge durchgeführt, sie der Rache des zudringlichen Gesindels auszusetzen droht.

In Hannover und Oldenburg ist ähnlich vorgegangen worden, aber mit nicht viel besserem Erfolge. In letzterem Lande hat der Stadtsyndicus Beseler sich Mühe gegeben, die Organisation von der Stadt aus auf das ganze gleichnamige Herzogthum zu

erstrecken; nach Hannover wurden durch den Vorsitzenden des städtischen Vereins gegen Bettelei, Pastor Höpfner, im vorigen Sommer sämmtliche Vereine der Provinz und der angrenzenden Kleinstaaten zu einer Delegirten-Conferenz berufen, die dieses Jahr wiederholt werden soll, und auf der ja fraglos vielerlei gegenseitige Belehrung und Anregung zu Stande kommt. Nur merkt man, bis jetzt wenigstens, noch keine rechte Wirkung auf den Stand des Uebels. Die Landstreicher kommen nach wie vor in hellen Haufen. Deshalb sind die Vereine noch nicht überflüssig gewesen, wie vereinzelte Stimmen auf der Conferenz deutscher Armenpfleger zu Berlin im November 1880 behaupteten; noch weniger hätte eine polizeiliche Action mit Strafen und Ausweisungen ihre Stelle vertreten können. Solch ein gewaltsames Hin- und Herschieben der nun einmal unsefshaft und heimathlos gewordenen proletarischen Nomaden oder der vergeblich nach Lohn-Beschäftigung suchenden Arbeiter löst, heilt und bessert garnichts. Die Wirksamkeit der Vereine mufs vor allem darin gesucht werden, dafs sie das Publikum über die Gefährlichkeit der Spenden an Unbekannte aufklären. Mit der Zeit wird dadurch aller Bettelei am sichersten und nachhaltigsten der Boden entzogen. Die Vereinsgabe, welche an die Stelle der ungeregelten Hausgabe tritt, stellt gleichsam die Brücke dar, welche aus dem Morast der Almosenwirthschaft auf den festen Grund geordneten überlegten Wohlthuns führt, — die Abfindung des vorgefundenen unerzogenen Triebes zur Erfüllung jeder heuchlerischen Bitte, die Beschwichtigung des sentimentalen Gewissens für die aufgedrungene Enthaltsamkeit.

Zuweilen ist auch versucht worden, die Innungen für eine verständige Regelung der Gaben an reisende Bettler zu interessiren. Nahe genug läge ihnen die Aufgabe, wenn sie wirklich noch das Standesbewufstsein der Handwerker verträten, und nicht entweder die Sonder-Interessen der ansäfsigen Meister oder lediglich eine schattenhafte Erinnerung an einstigen höheren Werth.

Denn die im Handwerkerstande hergebrachten Begriffe vom «Fechten» haben ihren nicht geringen Antheil an der Gleichgiltigkeit, mit welcher so mancher wandernde Geselle, wenn er nicht gleich Arbeit findet, sich sinken läfst und Bettler von Profession wird; dies aber wirkt unvermeidlich zumal auf die Schätzung des gesammten Standes bei den übrigen Ständen. Allein die regsamen Elemente im Gewerbestande haben sowenig wie die in der Landwirthschaft und der grofsen Industrie der Versuchung widerstanden, welche von oben kam, als die consolidirten grofsen Erwerbs-Interessen eingeladen wurden, sich um Staatsunterstützung zu bewerben, d. h. um Verbesserung ihrer Geschäftserfolge durch die Machtmittel des Reichs. Sie betrieben allerlei Gesetzes-Aenderungen, von deren wirthschaftlicher Wirkung sie Wunder erwarteten, anstatt ihre sociale Organisation selbstthätig zu reformiren. So sind denn auch die Innungen in den sie doch so nahe angehenden Kampf gegen bettelnde Landstreicherei im ganzen kaum ernstlich miteingetreten. Man erwähnt ihrer kaum, wenn Armenpfleger beisammen sind, um die Phasen und Resultate dieses Kampfes kritisch zu erörtern.

Haben also die Organe des Handwerkerstandes wenig dazu beigetragen, den Vereinen die Unterscheidung zwischen beschäftigungslosen braven Arbeitern und unverschämten Bettlern zu erleichtern, so ist auch die Frage nach Legitimations-Papieren dafür nicht sehr ausgiebig gewesen. Wenn den Vereinen soviel daran liegt, lassen sie sich ja künstlich herstellen! Herr von Wintzingerode-Knorr aus Merseburg theilte auf dem Berliner Armenpfleger-Congresse mit, dafs ihm, als er noch Landrath war, Legitimationen mit seinem eigenen gefälschten Namen vorgelegt worden seien; und dafs es förmliche Ateliers dafür gebe, in denen Fälschungen dieser Actenstücke mit der gröfsten Präcision und Accuratesse besorgt würden.

Der Congress-Referent in dieser Frage, Vereins-Director Bokelmann aus Kiel, wollte daher Arbeitsbücher für Leute,

welche wandernd Beschäftigung suchen. Landrath Elvers unterstützte ihn: es sei ein furchtbarer Schaden der Zeit, dafs die welche sich auf die Wanderschaft begäben, ihre Vergangenheit hinter sich würfen und an ihre Zukunft nicht zu denken brauchten, untertauchten in die «grofse graue schmutzige Masse» und dann nachher nicht wieder emporzukommen vermöchten. «So mancher ordentliche Junge denkt: ach, wir wollen eine Zeitlang lustig sein, — und dann hat er bald nicht mehr die Kraft, sich herauszuretten. Wir können von den alten Handwerkern erfahren, welcher Segen für sie das Wanderbuch gewesen ist. Im letzten Jahre sind in meinem Bezirk (Kreis Wernigerode) vielleicht sechs oder acht Leute im Walde aufgehängt gefunden worden, lauter Fremde, denen es nicht möglich war auf die Spur zu kommen; es waren verzweifelnde Vagabunden. Eine dieser Tage veröffentlichte Bekanntmachung des Staatsanwalts in Magdeburg besagt: es sei eine männliche Leiche gefunden worden, bekleidet mit schmutzigem weifsem Hemd, zerrissenen leinenen Hosen, zerrissenen Stiefeln, einer Mütze und einem zerlumpten Rock; aufserdem fand sich eine Schnapsflasche; weitere Kennzeichen fehlen. Auf unseren Landstrafsen begegnen wir unzähligen Menschen, die allesammt keine andere Kennzeichen haben als diese!

Die Wiedereinführung von Arbeitsbüchern an sich wurde auch von den nachfolgenden Rednern nicht schlechthin bestritten; nur warnte der Landesdirector der Provinz Ostpreufsen Herr v. Saucken-Tarputschen dringend vor den Folgen, welche etwa an ihren Mangel geknüpft werden sollten, nämlich Verlust des Freizügigkeitsrechts u. dgl. Er rieth zur gröfsten Vorsicht nach dieser Seite hin, was der Referent Bokelmann sich aber auch gern gesagt sein liefs: «Grofse Vorsicht ist allerdings nöthig, denn wenn man jetzt wieder vorschreiben wollte, dafs die Arbeitsbücher bei allen Polizei-Behörden zu präsentiren und bei ihrer Vorzeigung Gebühren zu erlegen seien, wenn man ferner die Arbeitsbücher dazu verwenden wollte, Zeugnisse der Lohnherren

aufzunehmen, so würde freilich eine sehr schwere Belästigung derjenigen entstehen, welche die Arbeitsbücher führen. Insofern stimme ich vollständig damit überein, dafs in dieser Sache mit Vorsicht zu verfahren sei.»

Die Schwierigkeit der Legitimations-Prüfung hat vieler Orten, wo Vereine wirken, dahin geführt, die bewilligende Centralstelle in mehr oder minder förmlichen Verband mit der Ortspolizei zu bringen, wo nicht gar dieser das Vereinsgeschäft nach der gebenden Seite hin zu übertragen. Das ist der Uebergang zu einer höheren Stufe dieses Abwehrkampfes gegen die vagabundirende Bettelei, welcher in Württemberg und Sachsen mit Erfolg beschritten worden ist.

Besonders geschah dies in Württemberg seit der allgemeinen Versammung der Armenpfleger des Landes zu Cannstatt im November 1880. Auf derselben war der Eindruck zum Durchbruch gekommen, dafs man mit der Vereins-Thätigkeit auf diesem Gebiet doch wohl nur Wasser in ein Sieb schöpfte; dafs die communalen Organe sich der Sache annehmen müfsten. Zugleich wurden einige Grundzüge für die Behandlung der Bettler in Beschlüssen niedergelegt, namentlich dafs sie ausschliefslich nur Naturalgaben empfangen sollten, kein Geld, dafs ohne Gegenleistung durch Arbeit der Regel nach nur eine Mahlzeit und ein Nachtquartier zu geben seien, und dafs ein Beschäftigungs-Nachweis organisirt werde.

Dem so erlassenen Rufe sind die communalen Organe des Landes mit einer Promptheit und Allgemeinheit gefolgt, die kaum gröfser hätte sein können, wenn ein Gesetz oder wenn der Herr Minister des Innern sie in Bewegung gesetzt hätte. Da es hier aber in freiwilliger Aneignung geschehen ist, wird es wohl noch etwas fester haften und sich auch mit leichten Modificationen der etwa anzunehmenden Verschiedenartigkeit der Verhältnisse desto bequemer anschmiegen.

Schon im Juni 1881 ergab eine Uebersicht erforderter Berichte (s. darüber «Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins in Württem-

berg», No. 39 vom 24. September), dafs von 64 Oberamtsbezirken nur 3 sich von der Reform noch ganz fernhielten, 48 dagegen ganz oder doch gröfstentheils zur Naturalverpflegung der Vaganten übergegangen waren, 10 dieselbe mit Geldgeschenken mischten, 3 noch bei diesen beharrten. Von den 48 völlig reformirten Oberämtern gaben und verpflegten 18 nur stationsweise, d. h. nicht in jeder Gemeinde war Nachtlager und Mahlzeit zu haben, sondern bloss in gewissen dazu auserwählten; in einem Oberamt wurde das Mittagessen in sämmtlichen 34 Gemeinden, das Obdach für die Nacht dagegen mit Abendbrot und Frühstück nur an 6 Orten gewährt. Beschäftigungs-Nachweise sind mit der Naturalverpflegung regelmäfsig in der Oberamtsstadt und aufserdem an einzelnen gröfseren Stationen verbunden. In 29 Bezirken wurde der Aufwand für die Naturalverpflegung lediglich aus Mitteln der Oberamts-Corporation bestritten; in 6 theilweise, anderentheils aus den Gemeindecassen; in 4 ganz aus diesen; in 2 wurden zu der Oberamtspflege freiwillige Beiträge hinzugesammelt, und in 16 ebenso zu der Gemeindepflege, oder auch war den dort dafür noch bestehenden Vereinen die Deckung ihres Deficits aus den Gemeindecassen garantirt. Im ganzen stellte sich hiernach die Einrichtung in 37 Bezirken von 64 als Sache der Aemter dar, in 20 als Sache der Gemeinden, in 4 als Sache freiwilligen Zusammenwirkens, aber mit einer entschiedenen Tendenz nach der völligen Uebernahme durch die Aemter hin.

Das ist indessen immer nur erst ein äufserlicher Erfolg, welcher höchstens anzeigt, dafs in den communalen Organen Württembergs ein übereinstimmendes Gefühl der Nothwendigkeit ihres Eingreifens herrschte. Wichtiger ist, dafs gleichzeitig die aufserordentlichsten Wirkungen auf den Stand der grofsen Landplage gemeldet werden. Nach nicht viel über einem halben Jahre ist sie Dank den neuen Vorkehrungen nahezu verschwunden. Man höre nur, wie die einzelnen Oberämter darüber aussagen:

Aalen, Backnang, Besigheim, Böblingen, Brackenheim, Cann-

statt, Efslingen, Gaildorf, Gerabronn, Heidenheim, Herrenberg, Horb, Kirchheim, Künzelsau, Leonberg, Leutkirch, Ludwigsburg, Marbach, Nagold, Neresheim, Neuenbürg, Nürtingen, Oberndorf, Oehringen, Ravensburg, Rottenburg, Rottweil, Saulgau, Schorndorf, Spaichingen, Sulz, Tettnang, Tuttlingen, Vaihingen, Waiblingen, Waldsee, Weinsberg, Welzheim melden fast gänzliches Aufhören des Häuserbettels, —

Biberach, Blaubeuren, Crailsheim, Geislingen, Göppingen, Hall, Laupheim, Maulbronn, Münsingen, Neckarsulm, Riedlingen, Tübingen, Wangen sogar dessen vollständiges Verschwinden.

Charakteristische Bemerkungen in den Berichten sind noch folgende: im Oberamts-Bezirk Besigheim freut man sich der Befreiung von der Unsicherheit des Eigenthums, die mit der Zudringlichkeit lästiger Bettler im Zusammenhang stand; im Oberamts-Bezirk Crailsheim «athmen die Eingesessenen auf als von einer wahren Plage erlöst»; im Oberamts-Bezirk Gerabronn «ist Jedermann glücklich, nun wieder von den Zudringlichkeiten Fremder im eigenen Hause unbehelligt zu sein», seit «die eigentlichen Stromer, welche früher die Besitzer abgelegener Weiler und Höfe gleichsam brandschatzten, sich fernhalten»; in Efslingen wird der Aufwand des Amts «durch Verminderung der Strafvollzugskosten gröfstentheils ausgeglichen,» in Maulbronn desgleichen; in Heilbronn haben wenigstens die auf der Oberamtspflege haftenden Arrest-Kosten «erheblich abgenommen»; in Nürtingen wurden früher wohl zwanzig Bettler im Monat eingeliefert, jetzt trotz strengerer Aufsicht nur einer oder zwei, und in Ravensberg «können jetzt 10—14 Tage vorübergehen, bis eine Einlieferung vorkommt, während früher täglich 6 – 10 Bettler und Landstreicher beim Oberamt eingeliefert wurden»; im Amte Ehingen endlich hat man sich ausgerechnet, was man gegen die ehemalige Vergeudung an Gaben spart, nämlich 40 000 ℳ weniger 7000 ℳ als den jetzigen Aufwand des Amts nach dem Voranschlage, also erheblich über 30 000 ℳ.

Wäre dieser finanzielle Vortheil aber auch nicht dabei, so würde sich die Läuterung der moralischen Atmosphäre des Landes, welche sich in den vorstehenden Mittheilungen andeutet, allein schon genügen, den vollzogenen Fortschritt als einen höchst bedeutungsvollen zu bezeichnen. Freilich hilft er nur dem Lande Württemberg, nicht den Landstreichern, und auch Deutschland nicht von den Landstreichern: die Nachbargebiete Bayern, Baden, Hessen u. s. f. mögen seitdem sogar wohl noch etwas ärger heimgesucht sein. Aber Jeder ist sich selbst der Nächste; fege nur Jeder so kräftig vor seiner Thür, so werden die guten Folgen auch für die Gesammtheit nicht ausbleiben!

Aehnlich, wiewohl meines Ermessens nicht ganz so glücklich, ist man im Königreich Sachsen vorgegangen. In mehreren Amtshauptmannschaften ist dort mit Genehmigung der Regierung aus sämmtlichen Communen ein besonderer Almosen-Verband zur Abfindung mit der Landstreicherei gebildet worden, der nach dem auf dem Berliner Congreſs mitgetheilten Regulativ § 2 arbeitslosen Reisenden «womöglich eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit zuweisen, und nur wenn dies nicht gelingt, den mit Legitimations-Papieren genügend versehenen ein Almosen verabreichen» soll; und zwar (§ 8) an bestimmten öffentlich angezeigten Almosenstellen, die möglichst gleichmäſsig auf je zweistündige Entfernung durch den Bezirk vertheilt sind. Ihnen melden zum Zwecke des Beschäftigungs-Nachweises die umliegenden Ortschaften ihren Bedarf an Arbeitern und Gewerbsgehilfen an. Gaben an Bettler dürfen (§ 3) nur dort erfolgen; «allen übrigen Personen jedes Standes, Alters und Geschlechts wird die Verabreichung . . . bei Strafe bis 2 ℳ . . . untersagt» (§ 4). Bettler in diesem Sinne sind (§ 6) Alle, «welche auf Straſsen, an öffentlichen Orten oder in den Häusern ohne Unterschied der Person um eine Gabe ansprechen». Das Bezirks-Almosen beträgt (§ 7) je 15 Pf.; es darf nur einmal innerhalb eines Vierteljahres von derselben Stelle an denselben Menschen gewährt werden, an

Eingesessene der Amtshauptmannschaft aber überhaupt nicht. An jeder Stelle sind (§ 10) zwei Almosen-Vertheiler angestellt, die (§ 13) zusammen ein Zehntel der ausgetheilten Bezirks-Almosen als Vergütung empfangen. Der Geldbedarf wird gemeindeweise durch eine Bezirkssteuer aufgebracht.

Stadtrath Ludwig-Wolf aus Leipzig, der dem Armenpfleger-Congrefs dieses Regulativ mittheilte, begnügte sich hinsichtlich des Erfolges zu sagen: «Auf diese Weise ist es uns gelungen, uns wenigstens etwas Ruhe zu verschaffen.» Da klang die Aussage des Commercienraths Ostertag aus Stuttgart zuversichtlicher, als er auf erfolgte Provocation die Gründe der in Württemberg jetzt herrschenden Zufriedenheit kurz darlegte. Der Unterschied liegt einmal in der Naturalpflege hier, den Geld-Almosen dort; und da ist es allenthalben notorisch, dafs letztere erbeten und genommen zu werden pflegen, um Schnaps zu bezahlen. Aus dem Oberamt Cannstatt wurde daher auch im vorigen Sommer bei der Rundbefragung ausdrücklich hervorgehoben, dafs mit der Einführung ausschliefslicher Naturalpflege das Aergernifs der Betrunkenheit völlig verschwunden sei. Voraus ist Sachsen dagegen mit der in den betreffenden Amthauptmannschaften bereits durchgeführten Einschränkung der Gaben auf wenige gutvertheilte Stellen, der die württembergische Bewegung erst zustrebt. Almosen an Unbekannte gehören ja zu den Giften, deren der verwöhnte sociale Körper durch allmähliche Entziehung, wie bei manchen Morphiumsuchts-Curen, entwöhnt werden mufs. Aber was nicht ganz unbedenklich erscheint, ist die procentale Honorirung der Almoseniere, da sie diesen ein (wenn auch nur gemeinsam zu zweien verfolgbares) Interesse an der Höhe der Almosen giebt, die doch unter anderem auch von der Strenge bei der Prüfung der Legitimations-Papiere abhängt; auch steht wohl dahin, ob das Strafverbot des Gebens an Bettler sich so unverbrüchlich, wie erforderlich, durchführen und aufrechterhalten läfst. Eine Dame in Altona, erzählte auf dem Berliner Congrefs Herr Bokelmann,

wollte an ihrer Hausthür einem Bettler grade ein Almosen einhändigen, als dieser einen Polizeidiener bemerkte und erschrocken hinter die Thür trat; da schlofs die gütige Wohlthäterin die Thür und sagte zu ihrem Schützling, er möge nur hübsch warten, bis der officielle Feind der armen Bettler vorübergegangen! Dies Geschichtchen belegt, wie schwer es ist zu hindern, dafs Geben und Empfangen sich finden, wenn und solange beide gleich freiwillig sind. «Ein Thor ist immer willig, wenn eine Thörin will!» In diesem Punkte ist die Vereins-Thätigkeit durch ihre erziehende Einwirkung der mit Verboten und Strafen operirenden amtlichen Praxis überlegen.

Immerhin verdient auch das sächsische Beispiel die Beachtung aller von der Vagabundage noch stärker heimgesuchten Gegenden. Man verschafft sich selbst durch die straffe Selbstverwaltungs-Organisation der Abwehr Ruhe, und mindert die Versuchungen, welche zum Landstreicher-Leben locken. Auf solcher negativen Vorarbeit kann die positive Hauptarbeit sich eher und ungestörter erheben.

Denn darin hat Herr Elvers unzweifelhaft Recht: die eigentliche Aufgabe ist, sich der Landstreicher selbst bessernd und hebend anzunehmen. Mit einigen dafür laut gewordenen Ideen hat er indessen selbst schon auf dem Bremer Congrefs für Innere Mission kritisch aufgeräumt, namentlich mit der, diese heruntergekommenen, geschwächten und entnervten Individuen für eine nationale Colonisation in der Ferne zu verwerthen. Dagegen bieten sie sich für Neucultivirung im Innern wie gerufen an. In dieser Hinsicht haben die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein mit forstwirthschaftlicher Ueberwachung durch Corrigenden die ersten durchaus geglückten Experimente gemacht. Das Leben im Freien läfst sie aus ihrer Verlotterung allmählich wieder erstarken; die ihnen zugemuthete Arbeit ist einfach genug, und zugleich das Feld für dieselbe, insbesondere im Norden von Deutschland, noch so gut wie unerschöpflich; auch Entweichungen

scheinen kaum vorzukommen, und folglich ist der Ueberwachungsdienst nicht viel kostspieliger als die ohnehin erforderliche geschäftliche Aufsicht, so dafs die provinziale Selbstverwaltung, der die Corrigendenhaft obliegt, ausreichend auf ihre Kosten kommt. Wenn die völlig gebesserten, wieder in die Sphäre sittlicher und wirthschaftlicher Selbstverantwortung emporgehobenen unter diesen Sträflingen leichtester Art in die Ems-Moore verpflanzt werden könnten, um dort längs der neuen Staats-Canäle unter leidlichen Bedingungen als Colonisten sich anzusiedeln, so wäre damit noch ein zweites schwieriges Problem gelöst, und ein Ausweg gefunden, der aus dem Verfall in halb üppige, halb verzweifelte Landstreicherei erlöste.

Versuche der Besserung durch Arbeit sind auch in verschiedenen Städten angestellt worden, sei es durch die Commune selbst (wie z. B. in Lingen), sei es durch Vereine (wie z. B. in Göttingen und in Sagan). Wer zuwandernd ein öffentliches Almosen in Anspruch nimmt, mufs in Göttingen Steine klopfen, in Sagan Holz hacken. Das ist gleichsam ein Seitenstück zu der berühmten englischen Werkhaus-Probe, ob der ansprechende Arbeitsfähige wirklich hilfsbedürftig ist. Führt es noch weiter? gewöhnt es den Empfänger zu der heilsamen Gewohnheit des «Arbeitens um zu leben» zurück? oder dient es nur für die Gebenden als eine Art unverfälschbaren Legitimations-Papiers, damit das Almosen des Ortes keinem Unwürdigen zu Theil werde? Das ist eine Frage, auf welcher die Erfahrung wohl noch erst Bescheid zu ertheilen hat. Auf alle Fälle bedürften diese noch vereinzelten Anstalten grofser Verallgemeinerung, bevor ihre Wirkungen auf den vagabundirend bettelnden Theil der Nation sich bemerkbar machen könnten und wahrscheinlich sind dafür, für die Abschneidung und Trockenlegung der Zuflüsse, die Städte überhaupt nicht so wichtig wie das platte Land.

Auch in dieser Beziehung danken wir dem Landrath des Kreises Wernigerode bemerkenswerthen Aufschlufs. Er erzählte,

wie eine Landgemeinde dort mit einem ihr angehörenden, aus dem Zuchthause heimgekehrten Schustergesellen förmlich einen Vertrag abgeschlossen habe, mindestens zwei Jahre lang fern von ihr unterwegs zu bleiben, damit er seinen Unterstützungswohnsitz bei ihr verliere, gegen Auszahlung eines durch Bieten und Fordern festgestellten ersten Zehrgeldes von sieben Thalern. «Die kleinen Gemeinden, die Gutsbezirke, auch die ganz kleinen Städte, — sie führen uns die Vagabunden zu . . . Richtige Berliner habe ich noch recht selten unter den Vagabunden gefunden; die sind viel zu klug, die lassen sich auf das elende Bettlerleben garnicht ein. Die Leute aus den kleinen Orten sind es!» Wenn ein solches Zeugnifs von einem Manne abgegeben wird, der an der Spitze der Verwaltung eines Kreises mit lauter kleinen Orten steht, der aufserdem so gründlich über Wesen und Heilung der Landstreicherei nachgedacht hat, wird man demselben grofses Gewicht beilegen müssen.

Die geflissentliche Abschiebung kleiner Gemeinden nährt also die Landstreicherei; sie macht bekanntlich auch den gröfseren Gemeinden viel zu schaffen, und macht viel mehr noch, als wirkliche Last und Kosten, böses Blut. Denn es ist immer aufreizend und unleidlich, nach dem Buchstaben des Gesetzes tragen zu sollen, was der Geist des Gesetzes eigentlich Andern aufladen will. Statistische Untersuchungen in den gröfsten, in einer grofsen und in einer kleinen Stadt des Reichs, nämlich in Berlin, Elberfeld und Siegen, haben allerdings herausgestellt, dafs der Einflufs welchen die Freizügigkeit überhaupt auf die Höhe der städtischen Armen-Ausgaben übt, nicht die gewöhnlich angenommene Bedeutung hat, weil die meisten Unterstützten Stadtkinder zu sein pflegen oder doch schon lange ansässig, nicht allein über die zwei Jahre des reichsgesetzlichen Unterstützungswohnsitzes, sondern auch über die fünf Jahre des bayerischen Heimathsrechts hinaus. Aber schon der einzelne zufällig entdeckte Fall, in welchem eine Landgemeinde der nächsten Stadt einen ihrer Armen durch

zweijährige heimliche Erhaltung in derselben aufdrängt, wirkt erbitternd. Sein Vorkommen und das des anderen vom Landrath Elvers erwähnten Falles sind üble Symptome für die ländliche Armenpflege, auf die im Reichstage ein gern seine eigenen Erlebnisse generalisirender, energisch-subjectiver grofser Staatsmann soviel Licht hat werfen wollen im Gegensatze zu der städtischen, insbesondere grofsstädtischen. Wir werden eher den unverdächtigen Zeugen trauen, welche vom Lande kommend, Dörfer und Kleinstädte vertretend, in diesen grade die zurückgebliebenste Art von Pflege denunciren, und für die Uebertragung des Einzelpfleg-Systems aufs Land nach den nothwendigen factischen Voraussetzungen suchen.

Als solche sieht der Landrath Elvers die Bildung gröfserer Armenverbände anstatt der jetzt mit den Gemeinden und Gutsbezirken zusammenfallenden allzu kleinen an, — von durchschnittlich etwa zwanzigtausend Einwohnern. Die englischen Unions haben durchschnittlich jetzt dreifsigtausend. Auch dort ist man auf dem Wege der Vergröfserung der Verbände zu besseren Ergebnissen gelangt. Die Armen-Inspectoren dringen jetzt vielerwärts auf Verminderung der Zahl der Werkhäuser, die für ihre Besetzung zu grofs werden (ein Ausflufs nicht nur der Abnahme der Armen-Menge, sondern auch der minder strengen Anwendung der Werkhaus-Probe). Im Gegensatz hierzu mufste der Landesdirector der Provinz Ostpreufsen auf dem Armenpfleger-Congrefs noch die Vermehrung der provinzialen Arbeitshäuser wünschen. Es ist aber ein Bedenken da, das sich der armenrechtlichen Vereinigung vieler Gemeinden in den Weg stellt, — dasselbe Bedenken, welches nicht zuläfst, dafs der Staat die Armen-Kosten bezahle, nämlich die Gefahr einer nachlässigen, verschwenderischen Verwaltung. Dies würde freilich begründet sein, wenn Bewilligung und Pflege auseinanderfielen. Aber so ist es auch keineswegs gemeint. Die Gemeinden sollen nicht etwa die Pflege behalten, wenn das Amt oder der Kreis zum

ersten, untersten Armenverbande wird. Vielmehr soll dann die ganze erhaltende und erziehliche Behandlung der Armen auf den gröfseren Kreis übergehen. In ihm erst glaubt man für beides, Last und Pflege, die ausreichenden Mittel und Kräfte zu finden, sowie ein hinlänglich reges Gewissen, um Abschiebungen in die Nachbarstadt oder auf wüstes, unabsehbares Herumtreiben einfürallemal zu verbieten.

Die gröfseren Städte werden hierauf zu dringen haben, nicht allein um betrügerischen Zuschiebungen zu entgehen, sondern auch um die sonst etwas kostspielige Anziehungskraft auszugleichen, welche ihre schönen, gutversorgten Krankenhäuser, ihre vielen wohlthätigen Vereine und dgl. auf die anbrüchigen Existenzen der Umgegend üben. Insofern es sich um falsches, gedankenloses, leicht zu erschleichendes Wohlthun mit Almosen handelt, vermögen sie sich zwar selbst dagegen zu schützen; aber Krankenhäuser zu bauen können sie deshalb doch nicht unterlassen, oder die vorhandenen gut auszustatten und tüchtig zu besetzen?

Einstweilen mag man hoffen, dafs «Gottes Peitsche», wozu die überhandnehmende Vagabundage für das stockende Armenwesen auf dem Lande und auch in nicht wenigen Städten geworden ist, das einmal aufgerüttelte öffentliche Bewufstsein grade auf der in Sachsen und Württemberg beschrittenen Bahn noch etwas weiterführt. Was für die zuwandernden Bettler gut ist, taugt wohl auch für die sefshaften. Von der Almosen-Stelle für Landstreicher ist kein so grofser Schritt zu einer Amts Armenbehörde. Sie mufs ja nicht auf einmal die gesammte örtliche Armenpflege den Gemeinden aus der Hand nehmen. Es kann stückweise nach und nach geschehen, in der Art wie Bürgermeister Adickes aus Altona es auf dem Armenpfleger-Congrefs empfohlen hat.

Bei dieser Gelegenheit stellte sich zwischen rechts und links, Gönnern und Widersachern der Einmischung des Staats ein be-

deutungsvolles Einvernehmen darüber heraus, dafs arme Irre, Blinde, Taubstumme, Idioten und vielleicht auch Epileptiker ohne weiteres als Pflegebefohlene des gröfseren Verbandes anzuerkennen und den kleinen Verbänden dieser Theil der öffentlichen Armenlast einfürallemal abzunehmen sei. Erst bei Herrn Adickes' zweiter Forderung, die Pflege armer Kranken und armer Kinder ebenfalls mindestens zum Theil auf die gröfseren Verbände zu übertragen, regte sich Zweifel und Widerspruch. Er wies auf anscheinend recht glückliche Erfahrungen damit in Nassau und Hessen hin, — also in freilich besonders hochentwickelten, altbesiedelten, dichtbevölkerten, social gut gemischten Ländern des deutschen Westens, während die Gegner seiner Idee mehr die weiten Gebiete des Ostens vor Augen hatten, wo es zwischen der den Landarmenverband bildenden Provinz und einer Menge meist sehr kleiner Gemeinden und Gutsbezirke armenrechtlich nichts giebt. Diese Verschiedenheit der bestimmenden inneren Anschauung erklärt die Schwierigkeit des gegenseitigen Verständnisses. Mit der Versorgung hilfsbedürftiger Kranken hat man sich neuerdings in Frankreich viel beschäftigt, wie in Freiherrn v. Reitzenstein's etwas abstract gehaltener jüngst erschienener Schrift über die französische Armenpflege näher zu ersehen ist. In unseren gröfseren Städten giebt sie der kirchlichen Armenpflege noch einmal wieder einen leidlich für sie geeigneten Stoff, den sie bald durch Diakonissen, bald durch weniger geistlich gebundene «Schwestern vom Rothen Kreuz» bearbeiten läfst. Vielleicht löst sie sich danach aus dem Zusammenhange der amtlichen Armenpflege mit der Zeit ganz heraus, und fällt einer selbständigen Organisation, sei es den Kirchgemeinden, sei es freien Vereinen anheim. Minder dazu angethan erscheint die Armenkinder-Erziehung. Sie war früher die schwärzeste Schattenseite der englischen Staats- und Zwangs-Armenpflege, ist neuerdings aber fast ihre hellste Seite geworden. Aus den Werkhaus-Schulen gehen nach den Berichten der Armen-Inspectoren keine

Werkhaus - Candidaten hervor. Durch die Verwendung aller Energie und Intelligenz auf diesen Punkt gelingt es der so schwer gebundenen britischen Armenpflege, den Nachwuchs der ihr anheimfallenden unglücklichen Familien fast ohne Ausnahme in die Schicht der sich selbst erhaltenden Bevölkerung emporzuheben.

In Deutschland ist augenblicklich durch einen seltsamen, wenn auch psychologisch unschwer zu verstehenden Gedanken-Procefs im Vordergrunde des öffentlichen Lebens umgekehrt die überwiegende Aufmerksamkeit der Armuth im Greisenalter zugewandt. Alters-Versorgung scheint noch mehr als Unfall-Versicherung das socialpolitische Lieblings-Project des Reichskanzlers zu sein. Der unglückselige «auf dem Misthaufen verfaulende Alte» ist in der officiösen Presse schon wiederholt vor die Lampen geschleppt worden, ohne Acht darauf, dafs er doch wohl die sonst als soviel sorglicher gepriesene Armenpflege auf dem Dorfe oder Gute anklagt. In Fürst Bismarck's Reden über Armenpflege-Reform werden die zur That auffordernden Beispiele mit unverkennbarer Vorliebe aus dem Lebensalter gewählt, welchem er selbst und der Kaiser, Graf Moltke u. s. w. angehören, wie z. B. wenn er davon sprach, dafs ein nicht mehr erwerbsfähiger Vater oder Schwiegervater von der Tochter lieber bei sich aufgenommen werde, wenn er eine noch so schmale Pension mitbringe. Begreiflich genug ja und aller Ehren werth ist diese Sympathie hochdotirter grofser Herren mit undotirten Altersgenossen, aber dem Gedankengange der öffentlichen Meinung und der Gesetzgebung kann sie leicht eine einseitige Richtung geben.

In der übermäfsigen oder gar ausschliefslichen Theilnahme für ein hilfsbedürftiges hohes Alter liegt eine gewisse ungesunde Sentimentalität. Man überträgt dabei leicht seine eigene Lage und Stimmung auf diejenige des Arbeiterstandes. Wie viele Arbeiter werden denn alt? und was kümmert den jungen Arbeiter,

ja den Arbeiter überhaupt im Vergleich zu mehr an das Voraussorgen gewöhnten gebildeten Ständen seine ungesicherte späte Zukunft? Gewifs mufs alles geschehen, um ihn ebenfalls zum Vorausdenken anzuleiten und ihm die Sorge für einstige erwerblose Tage so nahe zu legen und so leicht zu machen wie möglich, — aber man soll nur nicht thun, als bekümmere vor allem diese Unsicherheit die Arbeiterklasse, als sei mit ihrer Hebung die störende und gefährliche Unruhe in ihr zu bannen. Vom Standpunkt der Gesammtheit ist die Versorgung der armen Kinder wichtiger. Vor diesen liegt noch das ganze Leben, und je nach ihrer Behandlung können sie zur wirthschaftlichen Selbständigkeit, zu sittlicher Würde und zu wahrem inneren Glück erstarken oder der Gesellschaft und sich selbst zur Last fallen. Ohne zwischen den Individuen daher einen Unterschied zu statuiren oder dem vermögenslosen Alten, der nach lebenslänglicher rechtschaffener Arbeit fremder Unterstützung verfällt, Mitleid und Hilfe zu versagen, ohne das Streben nach allgemeiner Unfall-Versicherung und Alters-Versorgung im mindesten entmuthigen zu wollen, darf man doch sagen, dafs es den ihm neuerdings zugesprochenen Vorrang vor anderen Richtungen der socialen Reform, und namentlich vor der sorgfältigsten Erziehung aller armen Kinder nicht verdient.

Thatsächlich widmen sich ja auch dieser grofsen Aufgabe bei uns immer mehr Kräfte und Werke. Durch einen Anstofs im Reichs-Strafgesetzbuch ist die öffentliche Erziehung verwahrloster Kinder in Flufs gekommen, wenn auch noch nicht in dem wünschenswerthen Umfang. Die Erziehungs-Vereine, welche nach Pflege-Eltern für verlassene oder vernachlässigte Kinder suchen und dieselben überwachen, vermehren sich und dehnen ihre Thätigkeit still aber stetig weiter aus. Hier oder da hat sich grade an sie die Unterbringung schwächlicher armer Kinder in Gesundheits-Sommerfrischen geknüpft, die unter dem Namen Ferien-Kolonien binnen fünf oder sechs Jahren fast in

alle unsere gröfseren Städte vorgedrungen ist, und die, wenn sie paarweise in ländlichen Familien erfolgt statt in Trupps unter Lehrers Leitung in Wirthshäusern, wohlfeil genug ist auch für kleinere Orte, sowie für die allmähliche Ausdehnung auf alle in Betracht kommenden Kinder. Ergänzend schliefsen sich die eigentlichen ständigen Kinder-Heilstätten daran, sowohl in Soolbädern, als nach Prof. Beneke's wohlfundirter Agitation in der Nordseeluft.

In den Waisenhäusern findet sich der Handfertigkeits-Unterricht für Knaben ein, gemacht wie nichts anderes, um die Einseitigkeiten des Waisenhaus-Lebens heilsam auszugleichen und demselben für den Anfang sogar einen Vorzug vor dem freien Aufwachsen im Elternhause zu verleihen, nämlich die frühe Erweckung der Lust an fördernder Arbeit. In Rummelsburg bei Berlin, in Bremen, in Würzburg und Aschaffenburg kann man sehen, wie das von dem dänischen Volks-Pädagogen Clauson von Kaas aufgestellte Vorbild und daneben etwa noch schwedische Muster durch tüchtige deutsche Erzieher unseren Verhältnissen angepafst worden sind. So ausgebildete Knaben erlernen jedes Handwerk später doppelt rasch, werden deshalb von den Lehrmeistern gesucht, nicht gemieden, und sind der Gefahr überhoben, jemals zu dem traurigen Ausgangspunkt ihrer Kindheit zurückzukehren, der öffentlichen Hilfsbedürftigkeit. Die Bereicherung der Erziehungsmittel, welche in der Aneignung dieser scandinavischen Vorgänge liegt, kann nirgends fruchtbarer verwendet werden als in der Massenerziehung der Armenpflege. Die Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts mag auch für die Knaben vorläufig die Beibehaltung der Waisen-Casernen rechtfertigen, während für Mädchen allerdings durchweg nach Berlin's Beispiel die Familienpflege an ihre Stelle treten sollte.

Zu der hierin liegenden allmählichen Entwickelung der Erwerbsfähigkeit gesellt sich die Begründung der wirthschaftlichen Tugenden, wenn schon im schulpflichtigen Alter Anleitung und

Gelegenheit zum Sparen gegeben wird. Es ist ganz verkehrt, diese Frage nur unter dem Gesichtspunkt des pecuniären Ergebnisses zu betrachten, und dann vollends an dieses den Mafsstab des Mannes oder der Frau mit immer gleichmäfsig gutgespickter Börse zu legen. Nicht um die Bedeutung der ersparten Summe handelt es sich — bei Kindern noch mehr als bei den erwachsenen Kunden der Sparkassen, obgleich es da im Wesentlichen ebenso steht —, sondern um die Hervorbringung einer Gewohnheit, die zwei gute Seiten hat, nicht bloss eine einzige. Davon ist sogar die wichtigere die, an welche gewöhnlich nicht gleich gedacht wird, nämlich die negative Seite. Wozu verwendet ein Kind seine Sparpfennige der Regel nach? Zu Näschereien. Indem es also zurücklegt, versagt es sich einen augenblicklichen Gaumengenufs zu Gunsten eines so oder so verfügbaren Besitzes; es zähmt und zügelt seine Genufssucht, den Keim der meisten verbreiteten Laster, übt sich in der Selbstüberwindung, stählt seinen Willen und seine Kraft. Hiergegen tritt die Ansammlung eines Geldbetrages, wie sie der noch nicht ständig erwerbenden Jugend möglich ist, in den Hintergrund. Dafs übrigens alle Kinder, auch die ärmsten, sogut wie ohne Ausnahme, überhaupt in die Lage gelangen, Geld zu sparen, weil sie Geld in die Hände bekommen, wenn auch nicht viel und nicht regelmäfsig, hat die Erfahrung bei allen Schul-Sparkassen herausgestellt, in dem kleinen Uelzen beispielsweise nicht weniger als in der grofsen belgischen Fabrikstadt Gent, ihrem Muster und Ausgangs-Orte. Schul-Sparkassen weisen nun freilich die Lehrervereine und Lehrertage bis jetzt noch ziemlich übereinstimmend zurück, — theils aus abstract-pädagogischen Gründen, auf die nicht viel zu geben ist, weil sie die Probe des praktischen Experiments nicht aushalten, theils wegen schon vorhandener Ueberhäufung mit Arbeit und Geschäften, die man gelten lassen mufs. Unlustigen Lehrern soll man jedenfalls diese Pflicht ethisch-ökonomischer Ausbildung der Jugend nicht aufnöthigen. Aber die

Bremer Sparkasse hat den Widerstand geschickt umgangen, indem sie, als sie zu der Einführung von Groschenmarken griff, den Freischulvorstehern nur zumuthete, ihren Kindern die dazugehörigen unentgeltlich abgegebenen Zehn-Groschen-Karten auszufolgen. Hierauf sind diese Herren gern eingegangen und predigen nun doch, im Geleit thatsächlicher Uebung, Sparsamkeit, — predigen zugleich damit auch Mäfsigkeit.

Fleifs, Mäfsigkeit und Sparsamkeit: was diese Eigenschaften in den unvermögenden Volkskreisen belebt, das arbeitet der Armenpflege unmittelbar in die Hände. Es hat sich daher ganz von selbst ergeben, dafs gleichzeitig mit den Verbesserungen auf ihrem eigentlichen engeren Gebiet auch die Erweckung der Arbeitsfreude durch Handfertigkeits-Unterricht für Knaben und männlichen Hausfleifs, die Popularisirung des auf einer allzu hohen Stufe der Terrasse stehengebliebenen Sparkassenwesens, die Wiederaufnahme der Mäfsigkeits-Bestrebungen Anklang fand. Von der praktischen Armenpflege her kommen für alle diese gemeinnützigen Betriebe die stärksten und nachhaltigsten Impulse. Daher war es nicht zufällig, dafs sich an dem Berliner Armenpflege-Congrefs im November 1881 anschlossen: die vom Minister Falk geleitete Feriencolonien-Conferenz, Verhandlungen über Sparkassen-Reform auf dem Jahrestage der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und noch in einem geschlossenen anderen Kreise, eine Sitzung des deutschen Central-Comité für Handfertigkeits-Unterricht und Hausfleifs. Auch zukünftig wohl werden sich an die regelmäfsig wiederkehrenden Armenpfleger-Congresse diese Verständigungen über Anstalten und Mafsregeln zur Abwehr der Verarmung anschliefsen, wie das bayerische Armen-Gesetz sie direct mit unter seine Hilfsorganisationen begreift. In seiner vollen Verzweigung aber ist der «Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit» dann eine in allen civilisirten Ländern einzig dastehende Institution. Wer ihn bloss nach den Verhandlungen seiner ersten Zusammenkünfte beurtheilen

oder an diese den hohen aber schmalen Mafsstab ministerialer Conferenzen legen wollte, würde den Sinn und Werth der Einrichtung ganz verkennen. In ihr wird vielmehr die hauptsächliche armenpflegerische Praxis der Nation, wie sie sich einerseits in den Communal-Verwaltungen, andererseits in allerlei Vereins-Vorständen vollzieht, ihrer Gesammterfahrungen sich bewufst, stellt dieselben in streitender Erörterung fest, und berichtigt sich aus ihnen gegenseitig. Es ist kein Apparat zur Vorbereitung von Gesetzen und Erlassen von oben, die dann erst suchen müssen, das mannigfaltige Leben am rechten Ende zu ergreifen, sondern was hier einleuchtend empfohlen wird, das kann sich meist unmittelbar in Wohlthaten für die vaterländische Armuth umsetzen, — wahre Wohlthaten und nicht sogenannte. In diesem Geiste ist bisher schon ganz von selbst die Behandlung der Tagesfragen auf dem Congrefs verlaufen und wird es wohl auch ferner. Man erblickt da den Schwerpunkt nicht in Gesetzen oder Steuern, die von der Staatsgewalt zu betreiben wären; man weifs, dafs er weit tiefer liegt, in den reichen Verzweigungen des Communallebens. Daher hat der Unterstützungswohnsitz mit seinem Gegensatze im Heimathsrecht, so stark einzelne wirklich bedrängte oder sich nur benachtheiligt wähnende Gemeinden dieser Gegensatz auch quält, den Congrefs noch kaum beschäftigt. Die Frage der Vertheilung der öffentlichen Armenlast hat weder für die Armen noch für die Nation als Ganzes erhebliche Bedeutung; für diese beiden Hauptinteressenten ist ihre Mehrung oder Minderung, mit allem dem was daraus folgt, unendlich viel wichtiger. Man wird wohl auch nur auf dem im Congrefs betretenen Wege sachlicher Reformen und Auflösung des Streitgegenstandes in seine Bestandtheile zuletzt dahin gelangen, dafs der Streit aufhört, — und zwar sowohl die Fülle unnöthiger Rechtsstreitigkeiten, welche der Unterstützungswohnsitz hervorruft, wie der Streit über die Regelung des Unterstützungswohnsitzes selbst. Auf der Bahn, die Herr Bürgermeister Adickes zu

ebnen versucht hat, werden wir schliefslich das Ziel erreichen, das auf dem Berliner Congrefs Herr. v. Saucken-Tarputschen von neuem verkündete: nämlich gesetzlich vorzuschreiben, dafs Jeder da und von da aus unterstützt werde, wo er hilfsbedürftig wird. Eine gut geregelte und in gutem Gange erhaltene Armenverwaltung wird vor dieser einfachen Lösung des Knotens, der heute so verwickelt erscheint, nicht mehr zurückschrecken. Wieviel Plackerei und Kosten ohne Zwecke würden wir damit los! Das Bundes-Amt für Heimathwesen aber wäre wohl mittlerweile zum Reichs-Armen-Amte ausgewachsen, dem es um den Verlust seiner richterlichen Geschäfte sicher wenig leid thäte.

Druck von Kerskes & Hohmann in Berlin.